

## Sozialberatung

**Telefon: (+43 7712) 200 34 483**

**Mobil: (+43 664) 96 88 550**

Fax: (+43 7712) 200 34 666

E-Mail: [sbs-schaerding@shv-schaerding.at](mailto:sbs-schaerding@shv-schaerding.at)

[www.shv-schaerding.at](http://www.shv-schaerding.at)

**Schärding, 16. Jänner 2024**

**Erreichbarkeit:** Mo bis Fr: 8.00 – 12.00 h

Informationen zum Datenschutz finden sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

**OBS- ORF- Beitragsservice**

Ab 1. Jänner 2024 wird der ORF- Beitrag (Haushaltsabgabe) eingehoben. Er ersetzt die bisherige GIS-Gebühr. Der Beitrag ist unabhängig vom Empfang und von Empfangsgeräten. Mit dem ORF- Gesetz beteiligt sich jede Hauptwohnsitz-Adresse ab 1. Jänner 2024 solidarisch an der Finanzierung des ORF, unabhängig davon, wie viele und welche Geräte betrieben werden und wie viele Personen dort leben.

Befreiungen sind weiterhin möglich. Gültige Befreiungsbescheide bleiben unberührt.  
Zukünftig sind Hauptwohnsitz-Adressen zahlungspflichtig, Nebenwohnsitze sind ausgenommen.  
Der ORF- Beitrag beträgt monatlich 15,30 € plus etwaige Landesabgabe.

Bei sozialer und/oder körperlicher Hilfsbedürftigkeit kann eine Befreiung von den Rundfunkgebühren (Radio & Fernseher) und eine Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt (Telefongebühren) beantragt werden sowie die EAG-Kosten-Befreiung §72 (Strom / Gas) oder die EAG-Kosten-Deckelung §72a (Strom).

Das Haushalt-Nettoeinkommen ALLER in einem Haushalt lebender Personen darf den gesetzlich vorgeschriebenen Befreiungsrichtsatz nicht überschreiten.

**Ab 1.1.2024 sind auch volljährige Lehrlinge anspruchsberechtigt.**

Richtsätze pro Monat ab 01.01.2024

|                         |            |
|-------------------------|------------|
| 1 Person                | 1.364,12 € |
| 2 Personen              | 2.152,03 € |
| für jede weitere Person | 210,48 €   |

nicht anzurechnende Einkünfte:

- Leistungen auf Grund des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 / Familienbeihilfe
- Bezüge vom Sozialministerium (Heeresversorgungs-, Opferfürsorge-, Verbrechensofferrenten)
- Unfallrenten
- Pflegegeld
- Einkünfte der am Standort einer zu pflegenden Person lebenden Pflegeperson, die aus den Einkünften anderer im Haushalt lebender Personen bestritten werden

anzurechnende Einkünfte:

- Alimente oder Kindes-, Ehegattenunterhalt
- AMS-Bezug
- Grundversorgung
- Pension
- Rehabilitationsgeld
- Studien-, Schulbeihilfe

- Kinderbetreuungsgeld mit etwaiger Beihilfe
- Krankengeld
- Lohn/Gehalt
- Sozialhilfe
- Wochengeld
- Unterhalt-, Taschengeld  
(z.B.: Studenten, Zivildienstler)
- Verpflegungsgeld+Grundvergütung
- sonstige Einkünfte

#### Haushaltsnetto-Einkommen:

Übersteigt das Haushaltsnettoeinkommen die maßgeblichen Betragsgrenzen, kann die antragstellende Person abzugsfähige Ausgaben geltend machen.

- Außergewöhnliche Belastungen
- 24 Stundenbetreuung
- Mietkosten

#### Befreiung der Erneuerbaren-Förderkosten nach EAG § 72:

2022 wird der Erneuerbaren-Förderbeitrag aufgrund der hohen Energiepreise nicht eingehoben. Der Beschluss erfolgte durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaft. Die Verordnung trat mit 01.01.2022 in Kraft.

Die EAG-Kosten-Befreiung ist aktuell eine Voraussetzung für die Gewährung des Netzkosten-Zuschusses.

Durch das Stromkostenzuschussgesetz erhalten einkommensschwache Haushalte zusätzlich zur Förderung der Strompreisbremse auch den Netzkostenzuschuss.

Der Netzkostenzuschuss wird Begünstigten vom 01.01.2023- 30.06.2024 im Ausmaß von 75% gewährt.

#### Hinweis:

- Es ist keine GIS-Anmeldung notwendig:  
Ob Rundfunkempfangsgeräte bei der GIS gemeldet sind oder nicht, ist für einen Antrag auf EAG-Kosten-Befreiung nicht relevant.
- Ein Antrag auf EAG-Kosten-Deckelung ist auch dann möglich, wenn bereits ein anderer Antrag auf Befreiung oder Zuschussleistung bei der GIS gestellt worden ist, der mangels Anspruchsgrundlage abgelehnt wurde (Rundfunkgebührenbefreiung, Zuschuss zu den Fernsprechentgelten und EAG Kosten-Befreiung).

#### Kontaktdaten:

ORF-Beitrags Service GmbH

Postfach 1000

1051 Wien

Tel.: 0810 00 1080 (Mo-Fr 07:00-19:00 Uhr)

E-Mail: [service@orf.beitrag.at](mailto:service@orf.beitrag.at)